

Wenn Sie im Verlauf des Jahres 2023 aus einem anderen Kanton in den Kanton Basel-Landschaft gezogen sind und wenn Sie am 1. Januar 2024 im Kanton Basel-Landschaft Ihren Wohnsitz hatten, nicht der Quellensteuer unterliegen und in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, dann können Sie mit diesem Formular für das Jahr 2024 ein Gesuch für Prämienverbilligung stellen.

Beachten Sie dabei bitte Folgendes:

- Wenn Sie im Wegzugskanton bereits Prämienverbilligung bezogen haben, sollten Sie diese bis Ende 2023 von Ihrem Wegzugskanton erhalten.
- Für die Berechnung der Prämienverbilligung für das Jahr 2024 sind die Steuerdaten des Wegzugskantons aus dem Jahr 2022 massgebend.
- Personen, bei denen sich das massgebende Jahreseinkommen 2023 um mehr als 20% gegenüber dem massgebenden Jahreseinkommen 2022 vermindert oder sich die Berechnungseinheit verändert hat, können innerhalb des Bezugsjahres ein schriftliches Gesuch um Anpassung der Prämienverbilligung stellen.
- Beantworten Sie bitte die nachfolgenden Fragen vollständig und wahrheitsgetreu. Legen Sie die verlangten Unterlagen in Kopie bei. Ohne vollständige Angaben und Unterlagen kann Ihr Gesuch nicht bearbeitet werden.

Senden Sie das unterschriebene Gesuch **bis spätestens 31. Dezember 2024** in einem frankierten Umschlag an die SVA Basel-Landschaft, Team Prämienverbilligung, Hauptstrasse 109, 4102 Binningen.

Beachten Sie bitte, dass nach Ablauf dieser Frist der Anspruch auf Prämienverbilligung verwirkt ist und die Prämienverbilligung nicht mehr ausgerichtet wird.

Gesuchstellende Person:

Name:	Vorname:	
Geburtsdatum:	AHV-Nummer: 756. _ _ _ . _ _ _ . _ _	
Strasse, Nr.:	PLZ / Ort:	
Zivilstand:	seit:	Tel.-Nummer:

Ehepartner:

Name:	Vorname:	
Geburtsdatum:	AHV-Nummer: 756. _ _ _ . _ _ _ . _ _	
Strasse, Nr.:	PLZ / Ort:	
Zivilstand:	seit:	Tel.-Nummer:

Bitte Rückseite beachten

Beziehen Sie Ergänzungsleistungen zur AHV/IV? Ja Nein

Wenn ja, seit.....bis.....Kanton.....

Werden Sie durch die Sozialhilfe finanziell unterstützt? Ja Nein

Wenn ja, seit.....bis.....Gemeinde.....

Bitte reichen Sie uns folgende Unterlagen in Kopie ein:

- **Krankenversicherungs-Police(n) 2024,**
- **detaillierte, rechtskräftige Staatssteuerveranlagung des Wegzugkantons für das Jahr 2022.**

Die Ausgleichskasse macht Sie darauf aufmerksam, dass nur definitive Staatssteuerveranlagungen berücksichtigt werden. Eingereichte Steuererklärungen sowie provisorische Staatssteuerveranlagungen führen zu keiner Berechnung.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Bei Wegzug in einen anderen Kanton (eines oder beider Ehegatten) richtet der Kanton Basel-Landschaft bis Ende des Umzugsjahres die Prämienverbilligung aus.
- Bei Wegzug ins Ausland endet der Anspruch ab Wegzugsdatum.
- **Adressänderungen** sind der Ausgleichskasse Basel-Landschaft schriftlich zu melden, ebenso der Tod einer anspruchsberechtigten Person (durch Eltern, allfällige Erben, Beistand usw.).

Vollständigkeit der Angaben:

Der / die Unterzeichnende bestätigt mit der Unterschrift, dass die Angaben vollständig und wahr sind.

Bei verheirateten Personen ist der Antrag von **beiden Ehegatten** zu unterzeichnen.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung Ihres Gesuchs einige Zeit benötigt und ein allfälliger Anspruch frühestens ab Januar des Anspruchsjahres geprüft werden kann.